



Pensionsplanung

Sorgenfrei dank Weitblick

 **Clientis**
Ihre Bank

Inhaltsverzeichnis

Gezielt planen – und gut dastehen.....	3
Was bringt mir das Planen und Prüfen?	4
Was ist die Basis der Pensionsplanung?.....	6
Wie kann ich Steuern sparen?.....	8
Kann ich mir die Frühpensionierung leisten?	10
Was ist bei der Pensionskasse zu beachten?.....	12
Was bleibt für die Erben übrig?	14
Wie gestaltet sich die Beratung?	16
Unterlagen für die Pensionsplanung.....	18

Gezielt planen – und gut dastehen

Sie stehen mitten im Leben – aktiv und beschwingt – und blicken auf wertvolle Jahre zurück. Gleichzeitig sind noch viele Ideen zu verwirklichen. Die sprichwörtliche «Zeit der Ernte» rückt in greifbare Nähe. Deshalb empfehlen wir Ihnen:

Sorgen Sie dafür, dass für Sie nach der Zeit der Erwerbstätigkeit die «goldenen Jahre» ihrem Namen gerecht werden. Eine Voraussetzung dafür bildet die Planung: Ihre Pensionsplanung ist eine Investition in eine finanziell gesicherte Zukunft.

Nehmen Sie sich heute etwas Zeit und fassen Sie folgende drei Ziele für die Pensionsplanung ins Auge:

- Erstens: Ihr gewünschter Lebensstandard soll im dritten Lebensabschnitt gehalten werden.
- Zweitens: Die rechtzeitige Planung soll Unsicherheiten zur finanziellen Zukunft verringern.
- Drittens: Sparmöglichkeiten sollen sich (z.B. bei den Steuern) eröffnen.

Das sind die drei Planungsfelder

- **Einkommensplanung:** Mit der Pensionierung ändert sich Ihre Finanzsituation grundlegend. Ihr Einkommen stammt jetzt zu einem grossen Teil aus der AHV und der Pensionskasse. Dank rechtzeitiger Einkommensplanung können Sie allfällige Vorsorgelücken schliessen.
- **Budgetplanung:** Nach der Pensionierung können neue persönliche Bedürfnisse entstehen. Die Aufstellung künftiger Einnahmen und Ausgaben zeigt Ihnen einen möglichen Handlungsbedarf auf.
- **Vermögensplanung:** Nach der Pensionierung ist unter Umständen ein erhöhter Kapitalbedarf erforderlich (z.B. bei Frühpensionierung). Die Vermögensplanung ermöglicht einen langfristigen Aufbau Ihres Kapitals.

Gerne informieren wir Sie im Folgenden über die Budget-, die Einkommens- und die Vermögensplanung – im Hinblick auf die Pensionierung. Dabei konzentrieren wir uns auf die wichtigsten Fragen zu den Themen «Vorsorgen», «Steuern», «Frühpensionierung» und «Pensionskasse». Ein Hinweis auf den Bereich «Nachlass» rundet die Informationen ab.



Im persönlichen Gespräch zeigen wir Ihnen die Vorteile einer individuellen Pensionsplanung auf.

«Was bringt mir das Planen und Prüfen?»

Vorausdenken zahlt sich aus

Statistisch gesehen beträgt heute die Lebenserwartung nach der ordentlichen Pensionierung mehr als 20 Jahre. Dies sind gute Aussichten, wenn der dritte Lebensabschnitt finanziell abgesichert ist. Verschaffen Sie sich frühzeitig einen Überblick über Ihre persönliche Situation. Es lohnt sich, denn:

- Sie können Steuern sparen. Der Staat unterstützt den Aufbau der 3. Säule (private Vorsorge).
- Die Sicherstellung der Leistungen der staatlichen und der beruflichen Vorsorge (1. Säule: AHV; 2. Säule: Pensionskasse) auf dem heutigen Niveau ist aus demographischen und wirtschaftlichen Gründen langfristig nicht gewährleistet. Deshalb gewinnt die private Vorsorge (3. Säule) zunehmend an Gewicht.
- Je früher Sie allfällige Vorsorge- oder Einkommenslücken schliessen, desto optimaler sieht Ihre finanzielle Situation im Alter aus.

Budgetplanung

Die Aufstellung zukünftiger Einnahmen und Ausgaben zeigt einen möglichen Handlungsbedarf auf (z.B. bei der Vermögensplanung).

Zielführend sind in diesem Zusammenhang Fragen, die in folgende Richtung gehen:

- Welche Kosten können mit der Verwirklichung eines Traums verbunden sein?
- Welche grösseren Ausgabeposten (z.B. Steuern, Versicherungen) können unter Umständen reduziert werden?

Legen Sie Ihre Prioritäten fest: Welche Aspekte sind Ihnen am wichtigsten und was sind die damit verbundenen finanziellen Konsequenzen?

Einkommensplanung

Erwiesenermassen benötigt eine Person im Ruhestand rund 80 Prozent des bisherigen Einkommens. Durch die Leistungen der AHV und der Pensionskasse werden in der Regel rund 60 Prozent des letzten Erwerbseinkommens abgedeckt. Es entsteht eine Einkommenslücke.

- Klären Sie ab, ob Ihr Einkommen nach der Pensionierung ausreicht, um Ihren gewünschten Lebensstandard zu halten.
- Erkundigen Sie sich bei uns nach den individuellen Möglichkeiten, um eine eventuelle Einkommenslücke zu schliessen (z.B. mittels Finanzanlage).

Vermögensplanung

- Schöpfen Sie das Potenzial der privaten Vorsorge aus, indem Sie Ihre Säule 3a und Ihre Säule 3b gezielt ausbauen (vgl. Privor Vorsorgekonto, Seite 7, und Sparplan Clientis Fondsinvest, Seite 11).



- Budgetplanung
- Einkommensplanung
- Vermögensplanung



Erkundigen Sie sich nach unseren Produkten und Dienstleistungen

Auf den folgenden Seiten finden Sie Tipps: Hinweise auf eines unserer Finanzprodukte, das zum jeweiligen Thema der Pensionsplanung passt.

Wir verfügen über eine breite Palette weiterer Produkte und Dienstleistungen zu allen Finanzbereichen. Erkundigen Sie sich bei uns nach attraktiven Möglichkeiten in den Bereichen Vorsorgen und Anlegen. Wir zeigen Ihnen gerne für Sie massgeschneiderte Lösungen auf.

«Was ist die Basis der Pensionsplanung?»

Sie bauen auf drei Vorsorge-Säulen

Im Zentrum Ihrer Pensionsplanung stehen Ihre persönlichen Wünsche und Ziele, verbunden mit Ihren finanziellen Möglichkeiten. Die Basis der Planung dagegen bildet der vom Gesetzgeber geschaffene Rahmen. In der Schweiz gilt das seit 1972 in der Bundesverfassung (Art. 111) verankerte Vorsorgemodell. Es ruht auf folgenden drei Pfeilern:

Staatliche Vorsorge, AHV (1. Säule)*

Ziel der staatlichen Vorsorge ist die Existenzsicherung. Personen, die ihren Wohnsitz in der Schweiz haben, beziehungsweise hier eine Erwerbstätigkeit ausüben, sind obligatorisch versichert. Die Rentenhöhe ist abhängig vom durchschnittlichen Jahreseinkommen und von der Anzahl Beitragsjahre. Das massgebende Jahreseinkommen setzt sich zusammen aus der Summe der auf dem persönlichen AHV-Konto verbuchten Erwerbseinkommen, multipliziert mit einem Aufwertungsfaktor, der den Anstieg des Lohn- und Preisniveaus ausgleichen soll. Angerechnet werden allfällige (Kinder-) Erziehungsgutschriften und Betreuungsgutschriften für die Pflege von nahen Verwandten.

Der Bundesrat legt periodisch fest, wie hoch das durchschnittliche Jahreseinkommen sein muss, damit die Maximalrente ausbezahlt wird. Um die Maximalrente zu erhalten, müssen AHV-Einzahlungen zudem ab dem Kalenderjahr, in dem Sie das 21. Altersjahr erreicht haben, lückenlos erfolgt sein.*



1. Säule: AHV
2. Säule: Pensionskasse
3. Säule: Private Vorsorge

Wenn beide Ehepartner das Referenzalter erreicht haben, kommt bei der Berechnung der Ehegattenrente das Splitting zur Anwendung: Die während der Ehe für jeden Partner gutgeschriebenen Beiträge werden zur Hälfte aufgeteilt und die beiden Einzelrenten separat berechnet. Zusammengerechnet dürfen die beiden Einzelrenten nicht mehr als das Andert-halb-fache der Maximalrente für alleinstehende Personen betragen, sonst werden sie anteilmässig auf dieses Niveau gekürzt.

Berufliche Vorsorge, Pensionskasse (2. Säule)

Die Pensionskasse soll zusammen mit der AHV nach der Pensionierung die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung ermöglichen. Ab einem bestimmten Mindesteinkommen ist die berufliche Vorsorge für Arbeitnehmer obligatorisch, für Selbständigerwerbende ist sie freiwillig. Das Regelwerk rund um die berufliche Vorsorge ist komplex, die Ausgestaltung einzelner Pensionskassen ganz unterschiedlich. Die 2. Säule ist, vereinfacht gesagt, eine «Sparversicherung»: Die Rentenhöhe hängt direkt von den Einzahlungen während des Erwerbslebens ab. Viele Pensionskassen bieten neben den gesetzlich vorgeschriebenen obligatorischen Leistungen einen sogenannten überobligatorischen Bereich mit unterschiedlichen zusätzlichen Leistungen an.

* Zahlenangaben zu diesem Kapitel erhalten Sie auf clientis.ch/pensionierung oder direkt bei Ihrer Clientis Bank. Detaillierte Informationen zur staatlichen Vorsorge finden Sie im Internet unter www.bsv.admin.ch (Website des Bundesamtes für Sozialversicherungen).

Schweizer Altersvorsorge



Das Vorsorgesystem der Schweiz basiert auf den drei Säulen staatliche, berufliche und private Vorsorge.

Es lohnt sich abzuklären, ob ein freiwilliger Einkauf in die Pensionskasse für Sie Vorteile bei der Rente und/oder bei der Steuersituation mit sich bringt. Nehmen Sie Kontakt mit Ihrer Clientis Bank auf.

Private Vorsorge (3. Säule)

Die individuelle Vorsorge gewinnt heute zunehmend an Bedeutung. Denn erstens verlängert sich mit der steigenden Lebenserwartung der dritte Lebensabschnitt. Und zweitens ist die Höhe der Leistungen der 1. und der 2. Säule auf dem heutigen Niveau aus demografischen und wirtschaftlichen Gründen nicht gesichert. Personen im Ruhestand benötigen rund 80 Prozent des bisherigen Einkommens, um den bisherigen Lebensstandard halten zu können. Da die Leistungen aus AHV und Pensionskasse diesen Bedarf oft nicht decken, entsteht eine Einkommenslücke. Ziel der privaten Vorsorge ist es, diese zu schliessen, im Rahmen der Säule 3a (gebundene Vorsorge) oder der Säule 3b (freie Vorsorge).

Prüfen Sie bei den drei Säulen:

- Liegt bei den AHV-Beiträgen eine Beitragslücke vor? Die maximale AHV-Rente kommt nur bei lückenlos vorhandenen Beitragszahlungen sowie beim Erreichen des entsprechenden Erwerbseinkommens zur Auszahlung.
- Ist ein Vorbezug (oder ein Aufschub) der AHV-Auszahlungen möglich oder sinnvoll?
- Besteht die Möglichkeit eines freiwilligen Einkaufs in die Pensionskasse? Was sind die damit verbundenen Steuervorteile?
- Gibt es Potenzial bei der privaten Vorsorge? Je früher Sie die Säule 3a ausbauen, desto vorteilhafter (vgl. Privor Vorsorgekonto, Kasten unten). Ergänzen Sie diese mit einer gezielten Vermögensplanung im Rahmen der Säule 3b (vgl. Sparplan Clientis Fondsinvest, Seite 11).

* Zahlenangaben zu diesem Kapitel erhalten Sie auf clientis.ch/pensionierung oder direkt bei Ihrer Clientis Bank. Detaillierte Informationen zur staatlichen Vorsorge finden Sie im Internet unter www.bsv.admin.ch (Website des Bundesamtes für Sozialversicherungen).

Unser Tipp: Privor Vorsorgekonto

Je früher Sie mit dem gezielten Ausbauen der privaten Vorsorge (3. Säule) beginnen, desto besser. Mit dem Privor Vorsorgekonto der Säule 3a (gebundene Vorsorge) sind Sie schon heute im Vorteil: Sie können Ihre Beiträge auf das Vorsorgekonto bis zum gesetzlich zulässigen Maximalbetrag** vom steuerbaren Einkommen abziehen.

Das Privor Vorsorgekonto steht Ihnen nicht nur als Spar-, sondern auch als Wertschriftenlösung zur Verfügung (Lösungen mit unterschiedlichem Renditepotenzial). Detaillierte Informationen dazu erhalten Sie bei Ihrer Clientis Bank.

**Die aktuellen Maximalbeträge (für Personen mit und für Personen ohne Pensionskasse) stehen auf clientis.ch/pensionierung für den Download bereit. Zudem erhalten Sie die Informationen bei Ihrer Clientis Bank.

«Wie kann ich Steuern sparen?»

Steuern: Planen ist goldrichtig

Eine frühzeitige Planung eröffnet Ihnen sowohl vor als auch nach der Pensionierung Sparmöglichkeiten bei den Steuern. Bei einer gezielten Planung besteht die Möglichkeit, dass die Steuerbelastung nach der Pensionierung niedriger ausfällt als während der Zeit der Erwerbstätigkeit. Beachten Sie dabei die Tatsache, dass die Vermögenssteuer im Vergleich zur Einkommenssteuer bescheidener ausfällt.

Gerne weisen wir Sie auf die gebräuchlichsten Möglichkeiten zum Steuern sparen hin:

Vorsorge der 2. und der 3. Säule

- Überprüfen Sie, ob sich ein freiwilliger Einkauf in die Pensionskasse lohnt. Staffeln Sie einen möglicherweise grösseren Einkauf in die Pensionskasse. So können Sie eine Steuerersparnis über mehrere Jahre verteilen.
- Der Ausbau der 3. Säule (private Vorsorge) ist steuerlich begünstigt. Sie können die freiwilligen Einzahlungen auf das Vorsorgekonto der Säule 3a bis zum gesetzlich festgelegten Maximalbetrag vom steuerbaren Erwerbseinkommen abziehen. Zudem kann beim Bezug des Kapitals eine Staffelung Steuervorteile bringen. Eröffnen Sie nach Möglichkeit mehr als ein Konto der Säule 3a, denn es muss jeweils das ganze Kapital pro Konto bezogen werden.
- Das Kapital der Säule 3a steht schon fünf Jahre vor dem Referenzalter zur Verfügung. Weiter ist die Auflösung des Vorsorgekontos der Säule 3a mit dem Erreichen des Pensionsalters nicht zwingend erforderlich: Wer nach Erreichen des Referenzalters weiterarbeitet, kann sich das Guthaben des Vorsorgekontos der Säule 3a später (maximal fünf Jahre nach Erreichen des Referenzalters) auszahlen

lassen und weiterhin steuerbegünstigt vorsorgen. Klären Sie die Vorteile eines Vorbezugs oder eines Aufschubs ab.

Selbst genutztes Wohneigentum

- Das an sich bis fünf Jahre vor der Pensionierung gebundene Kapital der Säule 3a steht Ihnen unter bestimmten Voraussetzungen schon früher zur Verfügung. Eine davon ist dessen Einsatz für den Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum. Dabei kann im Rahmen der indirekten Amortisation der Hypothek das Vorsorgekonto als Sicherheit dienen. Aus steuerlicher Sicht ergeben sich damit gleich zwei Vorteile: erstens ein gleich bleibender Schuldzinsabzug bei der Einkommenssteuer und zweitens der Steuerabzug der Einzahlung auf das Vorsorgekonto der Säule 3a.
- Langfristig kann es sich lohnen, die Hypothek zumindest teilweise stehen zu lassen. Denn eine Reduktion der Hypothek senkt zwar einerseits die Wohnkosten. Andererseits steigen jedoch die Einkommenssteuern, weil weniger Hypothekarzinsen vom steuerbaren Einkommen abziehbar sind und der Eigenmietwert unverändert bleibt. Aus steuerlicher Sicht sollte die Hypothek deshalb höchstens so weit abbezahlt werden, dass die Hypothekarzinsen zusammen mit dem Abzug für die Unterhaltskosten der Liegenschaft nicht tiefer sind als der Eigenmietwert.
- Unabhängig von der Steuersituation sollte man prüfen, ob es aus finanzieller Sicht besser ist, das verfügbare Kapital anzulegen, statt es für die Amortisation der Hypothek zu verwenden. Denn wer die Hypothek reduziert, schränkt möglicherweise den eigenen Handlungsspielraum ein: Es kann nach der





- **Vorsorge 2. und 3. Säule**
- **Wohneigentum**
- **Nachlass**
- **Wertschriften**

Pensionierung vergleichsweise schwieriger sein, wieder eine Hypothek aufzunehmen oder eine bestehende aufzustocken.

- Im Zusammenhang mit Ihrem Eigenheim können sich, beispielsweise bei werterhaltenen Investitionen, attraktive Steuervorteile ergeben.

Wir sind Ihr Partner für eine individuell abgestimmte Hypothekarstrategie.

Nachlass

Das rechtzeitige Regeln von Nachlassfragen kann sich positiv auf Ihre Steuersituation auswirken, zum Beispiel bei den Vermögenssteuern und bei den Schenkungssteuern (vgl. S. 14).

Wertschriften

Ausschlaggebend für die persönliche Anlagestrategie ist Ihr Risikoprofil. Lassen Sie sich beim Anlegen individuell beraten. Wir erarbeiten für Sie massgeschneiderte und möglichst steuerünstige Anlagelösungen.

Gerne erteilen wir Ihnen in einem unverbindlichen Gespräch weitere Auskünfte.

«Kann ich mir die Frühpensionierung leisten?»

Frühpensionierung: Kapitalbedarf decken

Leiten Sie eine vorzeitige Pensionierung rechtzeitig in die Wege, denn diese hat grosse Auswirkungen auf Ihr zukünftiges Einkommen und die Vermögenssituation. Die Frühpensionierung führt zwar zu einer freieren und individuelleren Lebensgestaltung, muss jedoch finanziell tragbar sein.

Kürzungen bei AHV und Pensionskasse*

Bei der 1. Säule führt eine Frühpensionierung – falls die AHV bereits bezogen wird – zu einer permanenten Kürzung der AHV-Rente. Im besten Fall gewährt der Arbeitgeber eine Überbrückungsrente bis zum Erreichen des Referenzalters. Bis dahin müssen, damit keine Deckungslücken auftreten, weiterhin AHV-Beiträge bezahlt werden, sogenannte AHV Nichterwerbstätigenbeiträge.

* Zahlenangaben zu den AHV-Renten (Kürzungen bei Frühpensionierung sowie Höhe der Beiträge von Nichterwerbstätigen) erhalten Sie auf clientis.ch/pensionierung oder direkt bei Ihrer Clientis Bank.

Auch bei der 2. Säule sind die Kürzungen bedeutend. Flexible Pensionierungsmodelle von Arbeitgebern können bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Berufsleben die Renten der 2. Säule etwas aufbessern. Normalerweise fallen diese bei einem früheren Bezug jedoch lebenslang deutlich tiefer aus. Bei einer Pensionierung fünf Jahre vor dem Referenzalter muss mit einer Rentenkürzung von mehr als einem Drittel gerechnet werden.

Planen und Rechnen

Das rechtzeitige Ausbauen der 3. Säule erleichtert die Frühpensionierung. Gelder aus der Säule 3a eignen sich ideal für die Deckung der Einkommenslücke, da sie bereits fünf Jahre vor dem regulären Pensionsalter bezogen werden dürfen. Weiter lässt sich eine Einkommenslücke unter Umständen mit dem Rückgriff auf Vermögenswerte oder dem Aufstocken der Hypothek schliessen.

Ein Nebenerwerb kann als finanzielle Überbrückung zusätzlich Abhilfe schaffen.



- Einkommensplanung
- Private Vorsorge
- Vermögensplanung



Unser Tipp: Clientis Fondsinvest

Mit Clientis Fondsinvest investieren Sie regelmässig Beträge in Anlagefonds und legen damit ein solides Fundament für einen langfristigen Vermögensaufbau. Zur Wahl stehen drei Fonds mit unterschiedlicher Ausrichtung.

Sie können jederzeit entscheiden, auf Ihr Fondskonto mehr oder weniger einzuzahlen oder Ihre Überweisungen gar eine Weile auszusetzen.

Die Ertragsentwicklung bei Clientis Fondsinvest ist abhängig vom Börsenverlauf. Die Vorteile kommen vor allem dann zum Tragen, wenn Sie möglichst regelmässig den gleichen Betrag investieren: Bei einem «Börsenboom» und entsprechend höheren Fondskursen gibt es weniger Fondsanteile. Fallen dagegen die Kurse, so erhalten Sie mehr Fondsanteile. Langfristig zahlt sich diese Methode aus.

«Was ist bei der Pensionskasse zu beachten?»

Rechtzeitig prüfen: Renten- und/oder Kapitalbezug

Die Art des Bezugs des Pensionskassenguthabens ist eine grundlegende Entscheidung, die vor der Pensionierung getroffen werden muss. Diese Entscheidung ist unter anderem abhängig von persönlichen Zielen, von der familiären Situation und von der Vermögenslage. Je nach Art des Bezugs können die Folgen für die Erben, bei der Einkommenshöhe und bei den Steuern unterschiedlich sein (vgl. Tabelle).

Ein Beispiel: Beim Rentenbezug erhält im Todesfall der überlebende Ehegatte gemäss gesetzlicher Regelung rund 60 Prozent der Altersrente, die weiteren Hinterbliebenen erhalten nichts. Im Falle des Kapitalbezugs und einer erbrechtlichen Meistbegünstigung des Ehegatten erhält der Ehegatte 100 Prozent des noch vorhandenen Kapitals, die weiteren Hinterbliebenen erhalten ihre Anteile gemäss Erbrecht oder Testament.

Bezug der Rente

Die Höhe der Rente ergibt sich aus dem Pensionskassenguthaben bei der Pensionierung und dem Umwandlungssatz, mit dem das Guthaben in eine Rente umgerechnet wird. Das Pensionskassenguthaben wird in einen obligatorischen und einen überobligatorischen Teil unterteilt. Der gesetzliche Umwandlungssatz gilt nur für den obligatorischen Teil des Altersguthabens.

Für das überobligatorische Altersguthaben kommt in der Regel ein tieferer Umwandlungssatz zur Anwendung.

Bei Frühpensionierungen sind die Umwandlungssätze meistens noch tiefer. Einbussen beim Altersguthaben und ein tieferer Umwandlungssatz können bei Frühpensionierungen zu beträchtlichen Einkommenseinbussen führen.

Argumente für den Renten- und den Kapitalbezug

	Rentenbezug	Kapitalbezug
Sicherheit	Lebenslange Rente, hohe Sicherheit	Sicherheit hängt von der Anlagestrategie ab
Flexibilität	Keine Flexibilität	Hohe Flexibilität
Teuerungsausgleich	Je nach Pensionskasse	Gemäss persönlicher Planung
Steuern	In Bund, Kanton und Gemeinde ist Rente zu 100 Prozent steuerbar	Einmalige Besteuerung getrennt vom übrigen Einkommen
Nachlass	<ul style="list-style-type: none">• Hinterbliebener Ehegatte erhält 60 Prozent* der Altersrente• Übrige Hinterbliebene: keine Ansprüche	<ul style="list-style-type: none">• Hinterbliebener Ehegatte erhält 100 Prozent des noch vorhandenen Kapitals **• Übrige Hinterbliebene: Ansprüche gemäss Erbrecht bzw. Testament

* Gemäss gesetzlicher Regelung. Je nach Pensionskasse sind Abweichungen möglich.

** Voraussetzung dafür ist die erbrechtliche Meistbegünstigung des Ehepartners.



Renten- und/oder Kapitalbezug

Ihre persönliche Finanzanlage

Beim Kapitalbezug hängt die Höhe des Einkommens nach der Pensionierung davon ab, wie das Kapital angelegt wird und über welchen Zeitraum es zur Verfügung stehen soll. Gerne unterbreiten wir Ihnen einen Vorschlag für eine individuelle Finanzanlage. Zudem unterstützen wir Sie bei der Umsetzung der aufgrund Ihres Risikoprofils definierten Anlagestrategie. Wir verfügen über Anlageprodukte für jedes Anlegerprofil und jede Risikobereitschaft.

Mischform ist prüfenswert

Wegen der gegenwärtigen Entwicklungen im Pensionskassensystem, die in Zusammenhang mit demografischen und wirtschaftlichen Veränderungen stehen, ist beim Bezug des

Altersguthabens die Wahl einer Mischform zu prüfen. Das Reglement Ihrer Pensionskasse gibt Ihnen Aufschluss über Ihre diesbezüglichen Möglichkeiten. Bei der Wahl einer Mischform können Sie zumindest beim Kapitalteil den Sicherheitsfaktor selbst mitbestimmen.

Steueraspekte berücksichtigen

Die Rente ist als Einkommen steuerpflichtig. Der Kapitalbezug hingegen löst eine einmalige Auszahlungssteuer aus, das ausbezahlte Kapital gehört ab diesem Zeitpunkt zum steuerbaren Vermögen. Beim Kapitalbezug lässt sich mit einer geschickten Anlagepolitik ein regelmässiges Einkommen erzielen, das im Vergleich zur Rente Steuervorteile bringt.

«Was bleibt für die Erben übrig?»

Beim Nachlass auf der sicheren Seite

Zur individuellen Pensionsplanung gehört auch das Regeln der Nachlassfragen. Das Ziel dabei ist es, die Nächsten – allen voran die Partnerin oder den Partner – abzusichern. Die rechtzeitige Planung stellt sicher, dass der eigene Nachlass so weitergegeben wird, wie man es möchte. Ausserdem kann eine geschickte Planung zur Reduktion der Erbschaftssteuern für die Hinterbliebenen führen. Umsichtige Vorkehrungen verhindern zudem oft auch Streit unter den Erben.

Gerne weisen wir im Folgenden auf die wichtigsten Stichworte zum Nachlass-Thema hin. Bitte nehmen Sie für detaillierte Auskünfte Kontakt mit einem Fachexperten auf.

Wenn Sie keine Anweisungen hinterlassen, kommt die gesetzliche Erbfolge zum Zuge. Entscheidend für die gesetzliche Erbfolge ist der Verwandtschaftsgrad. Die Anteile der einzelnen Erben, die Pflichtteile, sind ebenfalls gesetzlich geregelt. Alles, was nicht durch Pflichtteile gesetzlich gebunden ist, kann der freien Quote zugeordnet werden. Sie können mit der freien Quote begünstigen, wen Sie möchten.

Pflichtteile und Erbquoten betreffen das Nachlassvermögen. Das Kapital der beruflichen und der privaten Vorsorge (2. und 3. Säule) gehört nicht zum Nachlassvermögen und wird unter den Erben nach speziellen Begünstigungsklauseln aufgeteilt.

Testament aufsetzen

Das Testament gibt Ihnen die Möglichkeit, die Aufteilung des Nachlassvermögens zu gestalten. Ein Testament muss inhaltliche und formelle Vorgaben erfüllen, um gültig zu sein. Lassen Sie sich diesbezüglich sowie zu den

allfälligen Vorteilen eines Erbvertrags von einer Fachperson beraten.

Güterstand für Ehepaare

Abhängig vom Güterstand, den die Eheleute wählen, wird festgelegt, was welchem Ehegatten gehört. Klären Sie im Rahmen Ihrer Pensionsplanung die Auswirkungen des Güterstands auf Ihren persönlichen Nachlass mit Fachexperten ab.

Erbvorbezug, Schenkung und Darlehen

In der Schweiz konzentriert sich das private Vermögen bei den über 60-Jährigen. Bedarf an Kapital besteht jedoch vorwiegend bei der jungen Generation. Deshalb werden häufig Erbvorbezüge oder Schenkungen ausgerichtet. Es gilt zu beachten, dass gesetzliche Erben bei der Erteilung Erbvorbezüge und Schenkungen wieder ausgleichen müssen.

Um Konflikten unter den Erben vorzubeugen, kann stattdessen eine vorzeitige Zahlung von Erbkapital in Form eines Darlehens ausfallen. Sie haben die Möglichkeit, dieses zu kündigen, falls Sie den Betrag zu einem späteren Zeitpunkt benötigen.

Erbschafts- und Schenkungssteuer

Erbschaften, Erbvorbezüge und Schenkungen unterliegen der Erbschafts- beziehungsweise der Schenkungssteuer. Dabei ist der Wohnort des Erblassers bzw. des Schenkers ausschlaggebend. Lediglich Immobilien werden durchwegs am Standort besteuert. Die Höhe der Steuern richtet sich in den meisten Kantonen nach dem Verwandtschaftsgrad. Ehepartner und direkte Nachkommen sind zum Teil von der Steuer befreit. Bei Nichtverwandten bittet der Staat kräftig zur Kasse.





Der Urteilsunfähigkeit begegnen

Vorsorgeauftrag

Wer wegen eines Unfalls, plötzlicher schwerer Erkrankung oder Altersschwäche nicht mehr selbst für sich sorgen kann und urteilsunfähig wird, ist auf die Hilfe Dritter angewiesen. Mit einem handschriftlichen Vorsorgeauftrag kann jede urteilsfähige Privatperson sicherstellen, dass dann eine nahestehende Person oder Fachstelle ihre Angelegenheiten regelt. Vor allem betagte Menschen können so ihren Willen rechtzeitig festhalten. Liegt ein rechtsgültiger Vorsorgeauftrag vor, können sehr oft Massnahmen der KESB, die meist mit Aufwand und Kosten verbunden sind, vermieden werden.

Patientenverfügung

Mit einer Patientenverfügung bestimmt eine Person selbst, wie sie medizinisch behandelt und gepflegt werden will, falls sie urteilsunfähig wird. In der Verfügung hält sie fest, welchen lebenserhaltenden Massnahmen und Behandlungen sie zustimmt und welche sie ablehnt. Ärzte müssen dies berücksichtigen.



- Erbvorbezug, Schenkung und Darlehen
- Güterstand bei Ehepaaren
- Testament
- Vorsorgeauftrag
- Patientenverfügung

«Wie gestaltet sich die Beratung?»

Individuell und kompetent betreut

Pensionsplanung – ein «grosser Brocken»? Das muss nicht sein. Zugegeben, die Planung der Lebensphase nach der Erwerbstätigkeit betrifft die unterschiedlichsten Themen und ist entsprechend vielschichtig. Deshalb empfehlen wir Ihnen, die damit zusammenhängenden Fragen mit Fachleuten zu besprechen. So können sich für Sie optimale Lösungen ergeben.

Kommen Sie mit Ihren Anliegen zu uns. Wir bieten Ihnen eine individuelle Analyse Ihrer Pensions- und Steuersituation sowie der Entwicklung Ihrer liquiden Mittel bis zum Rentenalter und darüber hinaus an. Diese beinhaltet Empfehlungen betreffend dem flexiblen Rentenalter bei der AHV sowie betreffend Frühpensionierungen bei der beruflichen Vorsorge.

Nutzen Sie diesen unverbindlichen Vorschlag zur Optimierung Ihrer Pensionsplanung.

Wir besprechen die aktuelle Situation und ermitteln Ihre Bedürfnisse. Gemeinsam legen wir die Beratungsziele und das weitere Vorgehen fest.

Worauf Sie achten sollten

Wer wünscht sich nicht, den dritten Lebensabschnitt frei von materiellen Sorgen geniessen zu können? Böse Überraschungen bei der finanziellen Absicherung können Sie vermeiden, sofern Sie die Lebensphase nach der Pensionierung rechtzeitig planen.

Gönnen Sie sich etwas Zeit für Ihre Pensionsplanung und schenken Sie den drei Planungsfeldern (Budget-, Einkommens- und Vermögensplanung) gebührend Beachtung. Dies zahlt sich langfristig aus. Hier nochmals unsere Planungshinweise in der Übersicht:

- **Datum:** Legen Sie das Wunschkdatum Ihrer (Früh-) Pensionierung fest.
- **Budget:** Erstellen Sie ein Budget mit einer Auflistung der zukünftigen Ausgaben und Einnahmen.
- **Wünsche und Ziele:** Entscheiden Sie, welche Wünsche Sie sich nach der Pensionierung erfüllen oder welche Ziele Sie dann verwirklichen möchten.
- **Einkommens- und Vermögensplanung:** Verschaffen Sie sich Klarheit über das bestehende Vermögen und dessen Verfügbarkeit (z.B. Kontoguthaben, Vorsorgegelder, Wertschriften, Wohneigentum, Lebensversicherungen, Anwartschaften). Reicht das Einkommen nach der Pensionierung aus, um die voraussichtlichen Ausgaben zu decken? Bei Vorliegen einer Einkommenslücke: Klären Sie ab, wie diese zu schliessen wäre. Definieren Sie die Vermögensentwicklung nach der Pensionierung. Soll das Vermögen beispielsweise für die Hinterbliebenen erhalten bleiben?
- **Wertschriften:** Entscheiden Sie sich aufgrund Ihres Risikoprofils (Risikobereitschaft und -fähigkeit) für eine Anlagestrategie (z.B. im Hinblick auf das Schliessen einer Einkommenslücke).
- **Pensionskasse:** Informieren Sie sich über einen möglichen Einkauf in die Pensionskasse. Entscheiden Sie rechtzeitig, in welcher Form Sie das Pensionskassenguthaben beziehen möchten (Rente, Kapitalbezug oder Mischform). Beachten Sie beim Kapitalbezug die Anmeldefristen.



- **Wohnsituation:** Prüfen Sie, ob nach der Pensionierung ein Umzug sinnvoll ist (z.B. in Eigentumswohnung ziehen, statt das Haus zu behalten).
- **Wohneigentum:** Entscheiden Sie, ob und wie hoch die Hypothek amortisiert oder aufgestockt werden soll.
- **AHV-Rente:** Erkundigen Sie sich bei Ihrer AHV-Zweigstelle über die Höhe Ihrer AHV-Rente und prüfen Sie, ob Beitragslücken bestehen. Melden Sie den Bezug der AHV-Rente drei bis vier Monate vor der Pensionierung an.

Bei Frühpensionierung

- **Vorbezug:** Klären Sie ab, wann das Guthaben der Pensionskasse und die AHV-Rente frühestens bezogen werden können.
- **Überbrückungsrente:** Erkundigen Sie sich, ob Ihr Arbeitgeber eine finanzielle Unterstützung gewährt (z.B. Überbrückungsrente bis zum regulären Pensionsalter).
- **Private Vorsorge:** Prüfen Sie weitere Möglichkeiten zur Überbrückung einer Einkommenslücke (z.B. frühzeitiger Bezug von Kapital der Säule 3a).

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf. Wir stehen Ihnen mit Rat, Tat und unserem interessanten Angebot gerne zur Seite.

Unterlagen für die Pensionsplanung

Gerne unterstützen wir Sie bei der Pensionsplanung mit massgeschneiderten Lösungen. Wir bieten Ihnen eine individuelle Analyse Ihrer Pensions- und Steuersituation sowie der Entwicklung Ihrer liquiden Mittel bis zum Rentenalter und darüber hinaus an.

Bitte stellen Sie im Hinblick auf die Beratung folgende Unterlagen in Kopie zusammen:

- Pensionskasse: Vorsorgeausweis und Reglement
- Letzte Steuererklärung, inklusive Veranlagung mit Beilagen und Lohnausweisen
- Belege von Vorsorgekonten oder -policen der Säule 3a bei Ihrer Bank oder Ihrer Versicherung (inklusive aktueller Stand)
- Belege von Freizügigkeitskonten und -policen (inklusive aktueller Stand)
- Lebensversicherungspolicen (Belege sowie aktuelle Rückkaufswerte im Rahmen der Säule 3b)
- Auszüge aus Bankkonten und -depots
- Verkehrswerte allfälliger Liegenschaften
- Ihr Ausgabenbudget (Richtwerte zu den regelmässigen Ausgaben)
- Auszug aus dem individuellen Konto der AHV (IK)



Nutzen Sie unser unverbindliches Angebot zur Optimierung Ihrer Pensionsplanung!

Wir sind persönlich für Sie da, wann immer Sie uns brauchen.

Kt	Bank	Internet	Telefon
AG	Clientis Sparkasse Oftringen	sko.clientis.ch	062 797 25 25
AG/SO	Clientis Bank Aareland	cba.clientis.ch	062 839 80 20
BE	Clientis Bank Oberaargau	bankoberaargau.clientis.ch	062 959 85 85
BE/NE	Clientis Caisse d'Épargne Courtelary	cec.clientis.ch	032 945 10 50
FR	Clientis Sparkasse Sense	sks.clientis.ch	026 494 58 00
LU	Clientis Entlebucher Bank	eb.clientis.ch	041 208 08 08
SG	Clientis Bank Oberuzwil	oberuzwil.clientis.ch	071 955 03 03
	Clientis Bank Thur	bankthur.clientis.ch	071 992 35 35
	Clientis Bank Toggenburg	cbt.clientis.ch	071 932 36 36
	Clientis Biene Bank im Rheintal	bienebank.clientis.ch	071 757 82 82
SH	Clientis BS Bank Schaffhausen	bsb.clientis.ch	052 687 07 07
	Clientis Spar- und Leihkasse Thayngen	thayngen.clientis.ch	052 645 00 50
SO	Clientis Bank im Thal	bankimthal.clientis.ch	062 386 26 26
ZH	Clientis Sparcassa 1816	spc.clientis.ch	044 783 51 11

